VERORDNUNG (EWG) Nr. 1304/80 DER KOMMISSION

vom 29. Mai 1980

zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 400/80 über eine Dauerausschreibung von Butter aus Beständen der Interventionsstellen für die Ausfuhr nach bestimmten Drittländern und zur Aufhebung der sechsten Einzelausschreibung

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1761/78 (2), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 7 und Artikel 28,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 985/68 des Rates vom 15. Juli 1968 zur Festlegung der Grundregeln für die Interventionsmaßnahmen auf dem Markt für Butter und Rahm (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2714/72 (4), insbesondere auf Artikel 7a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verordnung (EWG) Nr. 400/80 der Kommission (5) soll es den Exporteuren erlauben, sich bei den Interventionsstellen mit Butter einzudecken, die nach bestimmten Drittländern ausgeführt werden kann. In Anbetracht der Erfahrung bei der Anwendung dieser Maßnahme ist sie aufzuheben und die sechste Einzelausschreibung zu annullieren.

Der Verwaltungsausschuß für Milch und Milcherzeugnisse hat nicht innerhalb der ihm von seinem Vorsitzenden gesetzten Frist Stellung genommen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die Verordnung (EWG) Nr. 400/80 wird aufgehoben. Sie findet jedoch auf die im Rahmen dieser Verordnung verkauften Buttermengen Anwendung.

(2) Der sechsten Einzelausschreibung, deren Frist für die Einreichung der Angebote am 27. Mai 1980 abgelaufen ist, wird nicht stattgegeben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 30. Mai 1980 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 29. Mai 1980

Für die Kommission

Finn GUNDELACH

Vizepräsident

(1) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 13.
(2) ABl. Nr. L 204 vom 28. 7. 1978, S. 6.
(3) ABl. Nr. L 169 vom 18. 7. 1968, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 291 vom 28. 12. 1972, S. 15.
(5) ABl. Nr. L 46 vom 21. 2. 1980, S. 14.